

## **Richtlinien der Gemeinde Hille für Ehrungen und die Vergabe von Ehrengeschenken sowie die Kondolenz bei Trauerfällen**

### **D) Ehrung von Sportler/innen sowie eines besonderen ehrenamtlichen Engagements**

#### **1. Allgemeines**

Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung zeichnet die Gemeinde Hille erfolgreiche Sportler/innen aus.

Darüber hinaus ehrt die Gemeinde Hille Personen, die sich in einer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Um Art und Umfang der Ehrung entscheidet der/die Bürgermeister/in.

#### **2. Ehrung von erfolgreichen Sportler/innen**

##### **2.1 Voraussetzungen für eine Ehrung**

Die Gemeinde Hille ehrt Sportler/innen, die

- a) als Mitglied eines in der Gemeinde ansässigen Sportvereins
- b) als Schüler/in einer Schule der Gemeinde Hille
- c) als Einwohner/in der Gemeinde Hille

besondere sportliche Leistungen erbracht haben.

Es werden Einzelsportler/innen und Mannschaften geehrt. Der/die Auszuzeichnende muss in seinem/ihrem allgemeinen Verhalten einer Ehrung würdig sein.

Die Sportler/innen werden in der Regel von den Vereinen vorgeschlagen. Über die Ehrung entscheidet der/die Bürgermeister/in, ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung besteht nicht.

##### **2.2 Kriterien / zu erbringende Leistungen**

Die nachfolgenden Kriterien bzw. zu erbringenden Leistungen sollten für eine Ehrung erfüllt sein.

In begründeten Einzelfällen können auch verdiente Sportler/innen und Persönlichkeiten geehrt werden, die die aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllen.

###### **2.2.1 Jugend**

- Berufung in Auswahlmannschaften ab Westfalenauswahl
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften
- Sieger/in bei Meisterschaften mit überregionaler Bedeutung
- Meister/in ab Kreismeisterschaft (nur die Meisterschaft in der höchsten Klasse auf Kreisebene ist relevant)
- Aufsteiger/in über den Kreisrahmen hinaus
- Vizemeisterschaften ab Westfalenmeisterschaft
- Platzierung 1 – 3 bei Bundesmeisterschaften
- Pokalsieger/in ab Kreispokal

## **2.2.2 Senioren**

- Mindestens 15-jährige ununterbrochene ehrenamtliche Vereinstätigkeit (z. B. als Trainer/in, Betreuer/in, Vorstand), weitere Ehrungen können im 5-Jahres-Rhythmus erfolgen
- Mindestens 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit als Schiedsrichter/in oder lizenzierte Aufsichtsperson (z. B. Schießwart/in), weitere Ehrungen können im 5-Jahres-Rhythmus erfolgen
- Berufung in Auswahlmannschaften ab Westfalenauswahl
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften
- Sieger/in bei Meisterschaften mit überregionaler Bedeutung
- Meister/in ab Kreismeisterschaft (nur die Meisterschaft in der höchsten Klasse auf Kreisebene ist relevant)
- Aufsteiger/in über den Kreisrahmen hinaus
- Vizemeisterschaften ab Westfalenmeisterschaft
- Platzierung 1 - 3 bei Bundesmeisterschaften
- Pokalsieger/in ab Kreispokal
- Ablegung des Deutschen Sportabzeichens in Gold zum 15. Mal, weitere Ehrungen können im 5-Jahres-Rhythmus erfolgen

## **3. Ehrungen eines besonderen ehrenamtlichen Engagements**

Personen, die sich in einer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für das Gemeinwohl verdient gemacht haben, werden von der Gemeinde Hille besonders geehrt. Über eine Auszeichnung entscheidet der/die Bürgermeister/in.

## **4. Schlussbestimmungen**

Die Richtlinien treten am 01.01.2009 in Kraft. Sie ersetzen die Ehrenordnung für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportler der Gemeinde Hille vom 01.03.1994.